

Protokoll 16. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. September 2026, 17.00 Uhr bis 21.43 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Sofia Karakostas (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Angelica Eichenberger (SP),
Rahel Hofstetter (GLP), Dr. Adina Rom (SP), Michele Romagnolo (SVP), Dominique Späth
(SP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/488 * | Weisung vom 09.09.2026:
Stadtentwicklung, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen
Dialog, Beiträge 2027–2030 | STP |
| 3. | 2026/489 * | Weisung vom 09.09.2026:
Human Resources Management, Einführung einer
psychologischen Mitarbeitendenberatung, neue
wiederkehrende Ausgaben | FV |
| 4. | 2026/490 * | Weisung vom 09.09.2026:
Elektrizitätswerk, Zuordnung der öffentlichen Uhren und
Beleuchtungsanlagen zum allgemeinen Haushalt der Stadt
Zürich, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die
Energieförderung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sowie
Tarife Netznutzung NNA, Netznutzung NNB, Netznutzung
NNE-H, Netznutzung NNE-S, Netznutzung NNC, Netznutzung
NNC-U, Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen | VIB |
| 5. | 2026/492 * | Weisung vom 09.09.2026:
Sozialdepartement, Verein okay, Kinder- und Jugend-
partizipation, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 6. | 2026/514 * | Weisung vom 16.09.2026:
Stadtentwicklung, Verein «Film Commission Zurich»,
Beiträge 2027–2030 | STP |

7.	2026/499	* E	Postulat der Die Mitte-Fraktion vom 09.09.2026: Prüfung der aktuellen Umsetzung der Vier-Säulen-Drogenpolitik der Stadt hinsichtlich der neuen Anforderungen	VS
8.	2026/503	* E	Postulat von Mischa Schiowow (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.09.2026: Gewinnung von privaten Immobilienfirmen für den Erhalt und die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen	STP
9.	2026/403	*	Einzelinitiative von Kevin Ehrler und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.08.2026: Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie	
10.	2026/512		Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023: Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.55), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
11.	2026/513		Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023: Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.56), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
12.	2026/210		Weisung vom 06.05.2026: Strassenbauprojekt Kasernenstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
13.	2026/228		Weisung vom 20.05.2026: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 durch den Gemeinderat	FV
14.	2026/255		Weisung vom 03.06.2026: Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	FV
15.	2026/256		Weisung vom 03.06.2026: Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	FV
16.	2026/99	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026: Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern	FV
17.	2026/130	E/A	Postulat von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 25.03.2026: Abfederung der Verdrängung von Personen, die in einem Quartier verankert sind, Ergänzung des Mietreglements	FV

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 18. | 2026/214 | E/A | Postulat von Tom Cassee (SP), Severin Meier (SP) und Lara Can (SP) vom 06.05.2026:
Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH), Anpassung des Anlagereglements zur Vermeidung von Investitionen in Rüstungsunternehmen, deren Kriegsmaterial im Kontext schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird | FV |
| 19. | 2026/237 | E/A | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Selina Frey (GLP) und Simon Hatt (FDP) vom 20.05.2026:
Immobilienmarkt, Verhinderung eines Preiskampfs zwischen der Stadt, den städtischen Stiftungen und den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

689. 2026/528 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 23.09.2026: Verkehrswende für eine Klimawende

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Véronique Wavre (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Wir brauchen eine Verkehrswende für eine Klimawende

«Too hot for cars» und «Keinen 50-Grad-Sommer». Dies sind die zentralen Forderungen der Velodemo und des Klimastreiks, die diese Woche in Zürich stattfinden. Sie machen deutlich, dass Verkehrspolitik und Klimapolitik untrennbar miteinander verbunden sind. Wer die Klimakrise bekämpfen will, muss auch über den Verkehr sprechen. Und wer über den Verkehr spricht, muss die Klimakrise mitdenken.

Wir alle haben den Hitzesommer 2026 und die heftigen Gewitter erlebt. Die Rekordtemperaturen haben deutlich gemacht, dass die Klimakrise nicht irgendwann in der Zukunft liegt. Sie ist längst in Zürich angekommen.

Gleichzeitig haben wir erlebt, wie stark die Gestaltung unserer Stadt darüber entscheidet, wie gut wir mit dieser Hitze umgehen können. Asphaltierte Flächen speichern die Wärme und heizen die Umgebung zusätzlich auf. Wo Strassenräume versiegelt sind und dem Auto dienen, fehlen oft Bäume, Grünflächen und Schattenplätze.

Dabei ist der Verkehr nach wie vor ein wesentlicher Treiber der Klimakrise. 75 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Mobilitätssektor sind dem MIV (motorisierter Individualverkehr) zuzuschreiben. Dieser macht ca. einen Drittel des gesamten CO₂-Ausstosses der Schweiz aus. Wer also die Emissionen senken will, muss den Strassenraum umverteilen, Alternativen fördern die klimafreundlich sind und klima- und menschenfreundliche Städteplanung betreiben.

Eine Stadt, die Velofahren attraktiv und sicher macht, schafft nicht nur bessere Bedingungen für Velofahrende. Sie schafft auch Raum für eine klimaangepasste und hitzeresistente Stadt. Wo weniger Fläche für Autos benötigt wird, können Strassen entsiegelt, Bäume gepflanzt und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Mehr Veloverkehr bedeutet weniger Emissionen, weniger Verkehrslärm und mehr Platz für Mensch und Natur.

Für uns GRÜNE ist deshalb klar: Verkehrswende und Klimawende gehören zusammen. Der Ausbau der Veloinfrastruktur ist nicht nur eine Frage der Verkehrspolitik. Er ist auch eine konkrete Massnahme gegen die Folgen der Klimakrise und für eine lebenswerte Stadt.

Am kommenden Freitag wird der Klimastreik unter dem Motto «Keinen 50-Grad-Sommer» erneut auf die Dringlichkeit der Klimakrise aufmerksam machen. Die Forderungen sind klar: Menschen vor Hitze schützen, die Emissionen rasch senken und der Bewältigung der Klimakrise auf allen politischen Ebenen höchste Priorität einräumen.

Denn der Hitzesommer 2026 darf nicht zur neuen Normalität werden. Und für alle, die das Gefühl haben, dass es «halt ein bisschen warm war»: Die Schweiz erwärmt sich doppelt so schnell wie der weltweite Durchschnitt: Seit dem vorindustriellen Zeitalter wurde hier bereits ein Anstieg von fast 3°C verzeichnet, weltweit sind es etwa 1,3°C. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, bestimmen also massgeblich, ob Zürich auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt bleibt.

Wir GRÜNE sehen in den Forderungen der Velodemo und des Klimastreiks einen klaren Auftrag. Es braucht mehr Klimaschutz, mehr Begrünung und eine konsequente Förderung von Velo-, Fuss- und öffentlichem Verkehr. Die Zeit, um zu handeln, ist jetzt – nicht erst im nächsten Hitzesommer. Deshalb auf zum Klimastreik diesen Freitag in Zürich; um 17 Uhr beim Landesmuseum. Wir werden da sein – im Veloblock.

G e s c h ä f t e

690. 2026/488

Weisung vom 09.09.2026:

Stadtentwicklung, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

691. 2026/489

Weisung vom 09.09.2026:

Human Resources Management, Einführung einer psychologischen Mitarbeiterinnenberatung, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

692. 2026/490

Weisung vom 09.09.2026:

Elektrizitätswerk, Zuordnung der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen zum allgemeinen Haushalt der Stadt Zürich, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sowie Tarife Netznutzung NNA, Netznutzung NNB, Netznutzung NNE-H, Netznutzung NNE-S, Netznutzung NNC, Netznutzung NNC-U, Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

693. 2026/492

**Weisung vom 09.09.2026:
Sozialdepartement, Verein okay, Kinder- und Jugendpartizipation,
Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. September 2026

694. 2026/514

**Weisung vom 16.09.2026:
Stadtentwicklung, Verein «Film Commission Zurich», Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. September 2026

695. 2026/499

**Postulat der Die Mitte-Fraktion vom 09.09.2026:
Prüfung der aktuellen Umsetzung der Vier-Säulen-Drogenpolitik der Stadt
hinsichtlich der neuen Anforderungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

696. 2026/503

**Postulat von Mischa Schiow (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL)
vom 09.09.2026:
Gewinnung von privaten Immobilienfirmen für den Erhalt und die Errichtung von
bezahlbaren Wohnungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtpräsident namens des Stadtrats bereit, das
Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

697. 2026/403**Einzelinitiative von Kevin Ehrler und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.08.2026:
Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 10. August 2026 von der stimmberechtigten Person Kevin Ehrler eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 475/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 68 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Kevin Ehrler, Hardstrasse 240, 8005 Zürich

698. 2026/512**Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023:****Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.55), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat am 20. November 2024 den Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beschlossen (Beschluss Nr. 3955, GR Nr. 2023/358). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde am 8. Oktober 2025 im Amtsblatt der Stadt Zürich publiziert.

Mit Eingabe vom 6. November 2025 erhoben 6 Rekurrierende gemeinsam beim Bezirksrat Zürich Rekurs mit dem Antrag auf Aufhebung der folgenden Bestimmungen der Parkkartenverordnung:

- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Zudem seien folgende Bestimmungen der Parkkartenverordnung aufzuheben, eventualiter mit dem Teilsatz zu ergänzen «jedoch nicht auf Trottoirs und anderen grundsätzlich dem Fussverkehr gewidmeten Flächen»:

- Art. 32 Abs. 3 lit. b;
- Art. 33 Abs. 2 lit. b;
- Art. 34 Abs. 2 lit. c;
- Art. 35 Abs. 2 lit. b;
- Art. 43 Abs. 2 lit. b.

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs gut und hob folgende Bestimmungen der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) der Stadt Zürich vom 20. November 2024 auf:

- Art. 32 Abs. 3 lit. b und c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. b und c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. c und d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. b und c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. b und c.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Vera Çelik (SP), Lisa Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Emanuel Tschanen (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Leonora Seiler (Grüne); Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

699. 2026/513**Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023:****Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.56), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat am 20. November 2024 den Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beschlossen (Beschluss Nr. 3955, GR Nr. 2023/358). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde am 8. Oktober 2025 im Amtsblatt der Stadt Zürich publiziert.

Mit Eingabe vom 6. November 2025 wurde beim Bezirksrat Zürich ein Rekurs mit dem Antrag auf Aufhebung der folgenden Bestimmungen der Parkkartenverordnung erhoben:

- Art. 31 Abs. 2 lit. a;
- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs teilweise gut und hob folgende Bestimmungen der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) der Stadt Zürich vom 20. November 2024 auf:

- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Vera Çelik (SP), Lisa Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Emanuel Tschanen (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Leonora Seiler (Grüne); Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

700. 2026/210

Weisung vom 06.05.2026:

Strassenbauprojekt Kasernenstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Für das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 059 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrick Stählin (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. ~~5 059 000.–~~ 4 974 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP) i. V. von Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Fabian Stieger (Grüne); Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Abwesend: Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Roman Mörgeli (SVP)

Vakant: 1 Sitz (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags wird über den Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 059 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2026)

701. 2026/228

Weisung vom 20.05.2026:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 durch den Gemeinderat

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss vom 13. April 2026 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christoph Riedweg (GLP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss vom 13. April 2026 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Christoph Riedweg (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Andreas Egli (FDP)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 15 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Christoph Riedweg (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Andreas Egli (FDP)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss vom 13. April 2026 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

702. 2026/255

Weisung vom 03.06.2026:

**Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2025**

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Busekros (Grüne)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

703. 2026/256

Weisung vom 03.06.2026:

**Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien,
Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025**

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sofia Karakostas (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Christoph Riedweg (GLP)
 Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
 Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
 Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Christoph Riedweg (GLP)
 Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
 Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
 Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

704. 2026/99

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:

Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern

Ausstand: Sarah Dähler (Grüne)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5912/2026).

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 95 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

705. 2026/130

Postulat von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 25.03.2026:

Abfederung der Verdrängung von Personen, die in einem Quartier verankert sind, Ergänzung des Mietreglements

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 6016/2026).

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. April 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Simon Hatt (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einer Ergänzung des Mietreglements die Verdrängung von Personen, welche im Quartier verankert sind, teilweise abgefedert werden kann. Die Möglichkeit soll unabhängig vom bestehenden Mietverhältnis und der Eigentümerschaft der aktuellen Wohnung ausgestaltet werden. Beispielsweise könnte die Vergabe für jene, die in den letzten 12 Jahren während mindestens 10 Jahren im nahen Umkreis zur frei werdenden Wohnung wohnten ~~von der Ausschreibungspflicht ausgenommen oder~~ bei einer Ausschreibung bevorzugt behandelt werden. Die Vermietungs-Voraussetzungen, insbesondere bezüglich Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen, müssen erfüllt sein.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 87 gegen 27 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

706. 2026/214

Postulat von Tom Cassee (SP), Severin Meier (SP) und Lara Can (SP) vom 06.05.2026:

Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH), Anpassung des Anlagereglements zur Vermeidung von Investitionen in Rüstungsunternehmen, deren Kriegsmaterial im Kontext schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tom Cassee (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 37/2026).

Simon Hatt (FDP) begründet den von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) namens der FDP-Fraktion am 20. Mai 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

707. 2026/237

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Selina Frey (GLP) und Simon Hatt (FDP) vom 20.05.2026:

Immobilienmarkt, Verhinderung eines Preiskampfs zwischen der Stadt, den städtischen Stiftungen und den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 83/2026).

Christian Häberli (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 3. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag zurück und stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen auf dem Immobilienmarkt ein Preiskampf zwischen der Stadt Zürich, städtischen Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verhindert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie bei Liegenschaftskäufen die gegenseitige Konkurrenzierungen in Bieterverfahren ausgeschlossen zwischen Stadt Zürich, städtischen Stiftungen und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verhindert wird und welche Verbesserungen möglich und/oder bereits geplant sind, damit marktgerechte Erwerbspreise nach nachvollziehbaren wirtschaftlichen Kriterien sichergestellt werden können.

Simon Hatt (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

708. 2026/525

**Eznelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 04.09.2026:
Zürcher Haus der Demokratie**

Von Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich, ist am 4. September 2026 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Begehren (allgemeine Anregung):

Es sei ein «Zürcher Haus der Demokratie» als öffentlich zugängliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte einzurichten, sei dies als städtische Institution oder als öffentlich-rechtliche Stiftung, die von der Stadt alleine oder von Stadt und Kanton gemeinsam zu

tragen sei. Es sei darauf hinzuwirken, dass die Villa Hohenbühl vorrangig als Standort für dessen Einrichtung geprüft werde.

Begründung:

Die Kantonsverfassung vom 10. März 1831 wurde – in der ersten kantonalen Volksabstimmung überhaupt – mit dem überwältigendem Mehr von 96 Prozent angenommen (40'500 zu 1'700 Stimmen). Der Kanton Zürich wurde dadurch zu einer Repräsentativdemokratie; das höchste Organ bildete der Grosse Rat. Der Zensus für die Wählbarkeit wurde abgeschafft, das allgemeine Wahlrecht auch auf die «in Kost und Lohn Stehenden» ausgedehnt; (noch) keine politische Mitbestimmung erhielten hingegen die Frauen, die Armen- genössigen und die Zahlungsunfähigen. Zugleich verwirklichte die Verfassung die Rechtsgleichheit unter Männern, die Gewaltenteilung und die öffentliche Kontrolle in Verwaltung, Gericht und Finanzen. Garantiert waren (für die Männer) auch die wichtigsten Bürger- und Menschenrechte wie die persönliche Freiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, die freie wirtschaftliche Entfaltung, das Privateigentum und die Beteiligung an der politischen Macht über unbezahlte Parlamentsmandate. In der Strafrechtspflege wurden die «peinlichen Verhöre», mithin die Folter, und die Körperstrafen abgeschafft. Anstelle des Geständniszwangs trat die freie Beweisführung. Von nun an galt – in Anlehnung an Montesquieu – die Herrschaft des Gesetzes, die den unabhängigen Richter auf eine feste Norm verpflichtete und den Menschen vor staatlicher Willkür schützte.

Die neue Verfassung war Ausgangspunkt für ein modernes Unterrichtswesen, das die Integration aller Schichten in den bürgerlichen Staat und die berufliche Qualifikation ermöglichen sollte, wobei das höhere Bildungswesen aufgrund des Geschlechterdualismus zunächst nur Männern offenstand. 1831/32 beschloss der Grosse Rat die Schaffung einer kantonalen Mittelschule (Gymnasium, Industrieschule) und einer Hochschule. In enger Verbindung mit der Universität erfolgte der Ausbau des Medizinalwesens: 1834 kam es zur Erweiterung der Tierarzneischule, 1842 wurde das neue Kantonsspital als eines der modernsten Krankenhäuser Europas eingeweiht.

Mit der liberalen Verfassung von 1831 wurde das Fundament geschaffen, auf dem der Zürcher Staat bis heute im Wesentlichen ruht. Nicht ohne Grund heisst die Zürcher Gesetzessammlung noch heute «Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich». Im Kanton Zürich und in den weiteren sog. Regenerationskantonen der Schweiz (sowie im Königreich Belgien) wurde 1831 die Souveränität des Volkes dauerhaft verankert. In den übrigen europäischen Ländern blieb die höchste Gewalt monarchisch konstituiert.

Die «Erneuerung» (Regeneration) ging auf eine Volksbewegung im Kontext des «Ustertags» zurück, die von radikalen und liberalen Meinungsführern ins Leben gerufen worden war. Zürich war – nachdem es jahrhundertlang die Stellung als Vorort der alten Eidgenossenschaft innegehabt hatte – die treibende Kraft innerhalb der Gruppe von sieben Regenerationskantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau), die nach der Julirevolution von 1830 ihre Verfassungen im liberalen Sinn erneuerten und sich diese gegenseitig im Rahmen des «Siebnerkonkordats» vom 17. März 1832 garantierten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 ist die älteste bis heute geltende Verfassung der Welt, wodurch die Vereinigten Staaten das früheste Beispiel der Verwirklichung eines – nunmehr seit über zweihundert Jahren stabilen – freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates darstellen. Demgegenüber war die Geschichte des postrevolutionären Frankreichs von einer Verfassungsinstabilität geprägt, indem seine Verfassungen mehrmals radikal beseitigt und jeweils durch neue ersetzt wurden. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Konstituierung von 1831 kann Zürich als damaliger Freistaat (innerhalb eines Staatenbundes) und heutiger Gliedstaat (innerhalb eines Bundesstaates) als der mithin früheste bis heute kontinuierlich bestehende freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat auf dem europäischen Kontinent bezeichnet werden.

Im Jahr 2031 wird der Kanton Zürich den zweihundertsten Jahrestag seiner Konstituierung als moderner Verfassungsstaat begehen. Das gesellschaftliche Kollektiv sollte es nicht damit bewenden lassen, dieses Jubiläum dereinst mit einem Gedenk Anlass zu würdigen. Das geschichtliche Vermächtnis als ein Vorreiter bzw. Wegbereiter des liberalen Staatsmodells verlangt (auch) nach der Schaffung einer Institution, durch welche die Bedeutung dieser Errungenschaft dauerhaft vermittelt und veranschaulicht wird. Damit könnte die Stadt einen Beitrag dazu leisten, diesem verpflichtenden historischen Privileg in nachhaltiger bzw. bleibender Form gerecht zu werden.

Der vom «Zürcher Haus der Demokratie» zu erfüllende Auftrag wäre (primär) derjenige der Einrichtung und Pflege einer öffentlich zugänglichen Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte. Während die früheidgenössischen Bündnisdokumente im Bundesbriefmuseum in Schwyz in einer (seit 2014 grundlegend erneuerten) Ausstellung zugänglich sind, werden sämtliche Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Zürcher Verfassungsstaates entweder im Bundesarchiv oder Staatsarchiv aufbewahrt. Diese bedeutenden Zeugnisse sollten nach zeitgemässen Prinzipien ausgestellt und kontextualisiert werden, darunter (insbesondere) die Reichfreiheitsurkunde von 1218; das Zürcher Ratssiegel von 1225; die Ratsurkunde von 1252; der Richtbrief von 1304; das Stadtbuch mit Verordnung von 1336 zur Bürgermeisterwahl; der Zweite Geschworene Brief von 1373; der Ratsbeschluss vom 29. Januar 1523; das Sittenmandat von 1530; der Siebte Geschworene Brief von 1713; die Freiheitsurkunde der Zürcher Landschaft von 1798; das Protokoll der verfassungsgebenden Landesversammlung von 1798;

die Helvetische Verfassung von 1798; Acte de Médiation, Chapitre XIX: Constitution du Canton de Zurich von 1803; das Schreiben Napoleons an das Zürcher Volk von 1803; die «Abchurung» von 1805; das Kantonsratsprotokoll vom 11. Juni 1814; das Memorial von Uster von 1830; die Kantonsverfassung von 1831 (alle Urkunden zitiert nach: Staatsarchiv des Kantons Zürich [Hg.]: Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218-2000, Chronos Verlag Zürich 2000). Neben der Dauerausstellung wären nach Möglichkeit auch Sonderausstellungen zu spezifischen Themen der nationalen und internationalen Demokratiegeschichte einzurichten, wie solche analog auch im Bundesbriefmuseum stattfinden.

Die Erfüllung des Auftrags wäre einer von der Stadt zu errichtenden Institution oder einer von der Stadt alleine bzw. von Stadt und Kanton gemeinsam zu tragenden öffentlich-rechtlichen Stiftung zu übertragen (letztere nach dem Vorbild der Zentralbibliothek Zürich). Als Standort wäre vorrangig die Villa Hohenbühl (die vorübergehend von einer Verwaltungseinheit genutzt wird) zu prüfen, die sich aufgrund ihres repräsentativen Charakters, ihrer prominenten Lage und ihres Raumangebots als ideale Stätte anbieten würde. Ich ersuche Sie um Unterstützung meiner Einzelinitiative.

Mitteilung an den Stadtrat

709. 2026/529

Motion von Selina Frey (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2026:

Aufbau einer dezentralen Infrastruktur zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser aus Starkregen-Ereignissen für Hitze- und Trockenperioden

Von Selina Frey (GLP), Guy Krayenbühl (GLP) und Marisa Kappeler-Schudel (GLP) ist am 23. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel, in der Stadt Zürich eine dezentrale Infrastruktur zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser aus Starkregen-Ereignissen für Hitze- und Trockenperioden aufzubauen z.B. in Zisternen oder offenen Becken.

Die Umsetzung soll an die Fachplanung Hitzeminderung und die bestehende Regenwasserbewirtschaftung anknüpfen. Dabei sind insbesondere Gebiete mit hohem bioklimatischem Handlungsbedarf sowie Standorte mit hohem Wasserbedarf für Stadtbäume, Grün- und Freiräume zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Vorlage sollen insbesondere:

- Speicherpotenziale und Wasserbedarf räumlich aufeinander abgestimmt werden;
- Geplante ober- und unterirdische Infrastrukturen auf eine mögliche Nutzung zur Wasserspeicherung geprüft werden;
- Dezentrale, liegenschaftsübergreifende und quartiersbezogene Lösungen berücksichtigt werden.

Die Speicherung soll die bestehenden Grundsätze der Versickerung, Verdunstung und lokalen Regenwasserbewirtschaftung ergänzen und nicht ersetzen.

Begründung:

Die Stadt Zürich setzt mit der Fachplanung Hitzeminderung und dem Prinzip der Schwammstadt bereits wichtige Massnahmen zur Anpassung an zunehmende Hitze um.

Die heutige Regenwasserbewirtschaftung verfolgt unter anderem das Ziel, Niederschlagswasser möglichst vor Ort zurückzuhalten, zu versickern und dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Das ist richtig. Gleichzeitig besteht Potenzial, bei Starkregen einen Teil geeigneter Wasserüberschüsse zeitlich länger zu speichern und dann verfügbar zu machen, wenn Wasser besonders knapp und für die Hitzeminderung besonders wertvoll ist.

Einzelne Projekte zeigen bereits, dass solche Lösungen möglich sind. Künftig soll deshalb systematisch betrachtet werden, wo in Zürich Speicherpotenziale und späterer Wasserbedarf räumlich zusammenkommen. Dabei sollen auch bestehende Infrastrukturen sowie ohnehin anstehende Bau- und Sanierungsprojekte genutzt werden. So können zusätzliche Investitionen begrenzt und vorhandene Infrastrukturen effizienter genutzt werden.

Ziel ist nicht, flächendeckend neue Speicheranlagen zu erstellen. Vielmehr sollen dort Lösungen realisiert werden, wo sie ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind und einen konkreten Beitrag zur Klimaresilienz Zürichs leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

710. 2026/530**Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 23.09.2026:****Aufhebung des Geschwindigkeitsplans aus dem Jahr 2021 und unmittelbare Bindung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht**

Von der AL-Fraktion ist am 23. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Geschwindigkeitsplan von 2021 aufheben und die Festlegung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten unmittelbar an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht binden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie sichergestellt wird, dass auf jedem Strassenabschnitt mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte Tempo 30 als vorrangige Massnahme an der Quelle einzelfallweise geprüft wird. Auf den kommunalen Strassen und Sammelstrassen ist die Temporeduktion, soweit verhältnismässig, unverzüglich anzuordnen. Auf Strassen von überkommunaler Bedeutung sind die Temporeduktion und die Übernahme der Mehrkosten für Ersatzmassnahmen beim Kanton einzufordern.

Diese Prüfung soll auf den kommunalen Strassen auch unabhängig von Strassenbauprojekten und aus eigenem Antrieb vorangetrieben werden, nicht erst dann, wenn ohnehin gebaut wird.

Begründung

In der Stadt Zürich leben rund 125 000 Menschen entlang Strassen, die die gesetzlichen Lärm-Höchstwerte überschreiten. Die bundesrechtliche Sanierungsfrist ist seit dem 31. März 2018 abgelaufen. Der Geschwindigkeitsplan von 2021 ist kein konsequenter Vollzug dieser Pflicht, da er vorab festschreibt, wo Tempo 50 bleibt. Von rund 150 Kilometern vorgesehenen Tempo-30-Strecken sind erst etwa 12 Kilometer verwirklicht. In der Praxis wirkt der Plan als Deckel. Was nicht darin steht, gilt als erledigt, obwohl die Grenzwerte auch dort überschritten sind.

Ob eine Temporeduktion nötig und verhältnismässig ist, muss für jeden Abschnitt einzeln beurteilt werden. Ein pauschaler Plan kann diese einzelfallweise Interessenabwägung nicht ersetzen, er nimmt sie unzulässig vorweg. Bereits die Interpellation GR Nr. 2023/25 kritisierte, dass der Geschwindigkeitsplan einen Flickenteppich bei den Geschwindigkeitsregelungen durch einen noch grösseren ersetzt. Das Umsetzungskonzept des Tiefbauamts vom 2. Dezember 2022 sieht die Erfüllung der Lärmschutz-Verordnung bis 2060 vor, mehr als vier Jahrzehnte nach Ablauf der Frist. Frühere Vorstösse hat der Stadtrat jeweils mit dem Hinweis abgeschrieben, mit dem Gesamtkonzept und dem Umsetzungskonzept seien Finanzierung und Etappierung definiert (vgl. Weisung GR Nr. 2024/118). Der Plan dient damit nicht mehr der Umsetzung der Sanierungspflicht, sondern ihrer Verwaltung.

Das Bundesumweltrecht gibt eine klare Reihenfolge vor. Lärm ist zuerst an der Quelle zu bekämpfen (Art. 11 und 12 USG). Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gilt als Betriebsvorschrift in diesem Sinn und ist zu prüfen, bevor Erleichterungen gewährt werden, die eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte zulassen. Das Bundesgericht hat die lärmbedingten Tempo-30-Anordnungen der Stadt Zürich auf kommunalen Strassen 2018 geschützt und die Einwände der Verkehrsverbände wie auch jene zu den Blaulichtorganisationen verworfen (Urteil 1C_117/2017). Es hielt zugleich fest, dass das Gutachten die Lärmwirkung, mögliche Alternativen sowie die entgegenstehenden Verkehrsinteressen einschliesslich eines allfälligen Ausweichverkehrs ohnehin abzuwägen hat.

Hinzu kommt die projektbezogene Pflicht. Eine sanierungsbedürftige Strasse darf Art. 18 USG nur umgebaut oder wesentlich geändert werden, wenn sie gleichzeitig saniert wird. Wie eng das zu verstehen ist, zeigt der jüngste Fall. Im August 2026 hob das Verwaltungsgericht das städtische Strassenprojekt an der Kraftstrasse auf, weil die Stadt Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme nicht zusammen mit dem Bauprojekt geprüft und angeordnet hatte. Die Verschiebung dieser Frage auf ein separates, späteres Verfahren wertete das Gericht als grundlegenden Mangel des Projekts.

Die Entwicklungen auf Bundesebene ändern an der Sanierungspflicht nichts. Die ab 1. Oktober 2026 geltende Änderung der Signalisationsverordnung verlangt bei Tempo 30 den Nachweis, dass kein Ausweichverkehr in die Quartiere entsteht. Das ist keine neue materielle Schranke, denn den Ausweichverkehr hat die Stadt nach der genannten Rechtsprechung ohnehin im Gutachten zu prüfen. Die diskutierte Lockerung beim Bauen in lärmbelasteten Gebieten betrifft die Baubewilligung, nicht die Lärmquelle. Und eine Pflicht zu lärmarmen Belägen hat der Bundesrat gerade nicht eingeführt, wobei diese Beläge ihre volle Wirkung ohnehin erst zusammen mit Tempo 30 entfalten. Für die Lärmbetroffenen senkt dies kein Dezibel.

Die Mobilitätsinitiative erfasst allein die Strassen von überkommunaler Bedeutung gemäss Richtplan. Über die Sammelstrassen verfügt die Stadt nach wie vor vollumfänglich, und trotzdem sieht der Geschwindigkeitsplan auch dort vielerorts Tempo 50 vor, obwohl die Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Mit der Initiative haben die rechten Parteien versucht, eine bundesrechtliche Sanierungspflicht auf kantonaler Stufe aufzuheben. Obsiegt die Stadt im hängigen Verfahren vor Bundesgericht, erhält sie das Anordnungsinstrument zurück und kann es sofort einsetzen. Bleibt es bei der kantonalen Zuständigkeit für die

überkommunalen Strassen, geht mit ihr auch die Sanierungspflicht über, und die Stadt hat Temporeduktion und Mehrkosten beim Kanton einzufordern.

Mitteilung an den Stadtrat

711. 2026/531

Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:

Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote

Von der GLP-Fraktion ist am 23. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Onlinebuchungstool «Meine Kinder» auch für schulische und sportliche Angebote geöffnet werden kann, welche nicht direkt von der Stadt sind, aber von der Stadt unterstützt werden.

Begründung:

In der Beratung zur Weisung 2026/316 Stiftung Zürcher Schulferien wurde aufgezeigt, dass das Angebot weniger nachgefragt wird. Allerdings ist unklar, ob wirklich weniger Nachfrage besteht oder das Angebot einfach zu wenig bekannt ist.

Gleichzeitig hat der Schulvorsteher Balthasar Glättli in seiner Medienkonferenz angekündigt, dass er «Meine Kinder» deutlich ausbauen will, sodass Eltern alle Angebote der Stadt direkt darüber buchen können. Darunter sollten auch Angebote fallen, welche die Stadt nicht direkt anbietet, aber unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

712. 2026/532

Postulat von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 23.09.2026:

Wirksame Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs auf Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten insbesondere durch bauliche Instrumente

Von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) ist am 23. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, mit welchen wirksamen Massnahmen, insbesondere baulichen Instrumenten wie modalen Filtern, Diagonalsperren oder einer Filterbewilligungs-Regelung mit Ausnahme für Anwohnende, Zubringer-, Liefer-, Werk- und Rettungsdienste, der motorisierte Durchgangsverkehr auf den Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten wirksam unterbunden werden kann.

Begründung:

Mit der 2020 angenommenen Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» hat sich die Stadt Zürich verpflichtet, bis 2031 ein rund 130 Kilometer langes Netz an Velovorzugsrouten umzusetzen, davon mindestens 50 Kilometer nach dem hohen «Sichere Velorouten»-Standard – mit dem Ziel, die genutzten Quartierstrassen weitgehend frei von motorisiertem Durchgangsverkehr zu halten. Bislang ist erst ein Bruchteil der 50 Kilometer realisiert, und auch bereits umgesetzte Abschnitte werden durch Schleichverkehr sowie Tempo-30-Übertretungen beeinträchtigt.

Bisher stützt sich die Umsetzung vorwiegend auf Signalisation statt auf bauliche Filterung. Andere Städte gehen weiter: Barcelona («Superilles»), Berlin («Kiezblocks»), Utrecht («Knips») und Wien («Supergrätzl») setzen modale Filter ein, die den Durchgangsverkehr ausschliessen, während Velo-, Fuss- und Rettungsverkehr sowie Anwohnende via Filterbewilligung weiterhin passieren können; auch Basel-Stadt erprobt dies im Teilrichtplan Velo.

Dieses Postulat verpflichtet den Stadtrat zu einer konkreten Prüfung wirksamer Massnahmen gegen den motorisierten Durchgangsverkehr auf den Velorouten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

713. 2026/533

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne), Mischa Schiow (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2026:
Leerkündigung Siedlung Bombachhalde, Stand des Baugesuchs, Beurteilung des Vorgehens der Eigentümerin, Möglichkeit zur Verhinderung von Leerkündigungen sowie zur Unterstützung der Betroffenen, Anteil an gemeinnützigem Wohnraum im geplanten Ersatzneubau, Gegenüberstellung des bisherigen und des zukünftigen Wohnungsspiegels, Folgen der Gewährung der verkürzten Waldabstandslinie, Auswirkungen auf das Schutzgebiet am Bombach, Sicherstellung des Erhalts der Nistplätze der Mehlschwalben sowie weiterer geschützter Gebäudebrüter- und Fledermausarten und Verträglichkeit einer allfälligen Rodung des Schutzgebiets mit den städtischen Klimavorgaben

Von Yves Henz (Grüne), Mischa Schiow (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 52 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kurz vor den Sommerferien 2026 hat die Zurich Anlagestiftung den rund 180–200 Mietenden der Siedlung Bombachhalde 16–28 in Höngg per 30. September 2026 gekündigt; ein Ersatzneubau ist vorgesehen, ein Baugesuch liegt jedoch noch nicht vor. Die Liegenschaften grenzen an das kommunale Schutzgebiet am Bombach. Im Gebiet befinden sich eine der grössten Mehlschwalbenkolonien der Stadt und ein wichtiger Fledermaus-Lebensraum.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist für das Grundstück Bombachhalde 16–28 (Kat.-Nr. HG7943) bereits ein Baugesuch eingereicht worden?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Eigentümerin, der Zurich Versicherung, den Mietenden bereits vor Vorliegen einer Baubewilligung zu kündigen? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Mietenden zu unterstützen und solche Leerkündigungen zu verhindern?
3. Wie hoch wird der Anteil an preisgünstigem bzw. gemeinnützigem Wohnraum im geplanten Ersatzneubau sein?
4. Führt das Projekt tatsächlich zu einer Verdichtung des Wohnraumangebots? Welches ist die zusätzliche Ausnutzung des Areals? Bitte um eine Gegenüberstellung des bisherigen und des zukünftigen Wohnungsspiegels unter Angabe der Zimmeranzahl und Flächen pro Wohnung.
5. Hat die Stadt mit der Eigentümerin Gespräche hinsichtlich einer sozialen Abfederung der Leerkündigungen (Ersatzangebote, Etappierung, Rückkehroption zu reduzierten Mietpreisen usw.) geführt?
6. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass mit der Gewährung der auf 15 Meter verkürzten Waldabstandslinie (Erstellung der Baureife für das Grundstück Kat.-Nr. HG7943) der Umsetzung von Ersatzneubauten und somit der Leerkündigung Vorschub geleistet wurde? Weshalb sind keine Gegenleistungen der Eigentümerin eingefordert worden?
7. Welche Auswirkungen hat das geplante Bauprojekt auf das angrenzende kommunale Schutzgebiet am Bombach (Kat.-Nr. HG8080) und die 2022 reduzierten Waldabstandslinien (StRB Nr. 396/2022)?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Nistplätze der Mehlschwalben – Höngg beherbergt dank der Nisthilfen des NVV die grösste Kolonie der Stadt – sowie weiterer ganzjährig geschützter Gebäudebrüter- und Fledermausarten im weiteren Verfahren vollumfänglich erhalten bleiben?

9. Wie verträgt sich eine allfällige (Teil-)Rodung des Schutzgebiets mit Art. 14a der Gemeindeordnung (Stadtklima) und dem Ziel von 25 % Baumkronenfläche bis 2050 (für das die Stadt gemäss eigenem Umweltmonitoring aktuell nicht auf Kurs ist)?

Mitteilung an den Stadtrat

714. 2026/534

Schriftliche Anfrage von Brenda Mäder (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 23.09.2026:

Jährlicher Gesamtaufwand, Zahl der Nutzenden und allfällige Doppelspurigkeiten bei den freiwilligen Zusatzangeboten des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements «SMS-Abos Ozon, Feinstaub und Schneelasten», «Energieberatung im Klimabüro» und «MenuCheck – Klimawirkungs-Check für Menükarten»

Von Brenda Mäder (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 23. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement betreibt neben seinen gesetzlichen Kernaufgaben mehrere freiwillige Zusatzangebote für die Bevölkerung. Für einzelne dieser Angebote existieren bereits kostenlose private oder nationale Alternativen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt sowie laufender Vorstösse zum Ausbau einzelner Angebote (z. B. Postulat GR Nr. 2026/358 zum Ausbau des SMS-Warnsystems zu einem Hitze-Warnsystem) fehlt bislang eine öffentlich zugängliche Übersicht über Gesamtaufwand, Nutzung und Doppelspurigkeiten dieser Dienste.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. SMS-Abos Ozon, Feinstaub und Schneelasten (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich)
 - a. Wie hoch war der jährliche Gesamtaufwand dieses Dienstes in den letzten drei Jahren (Personal-, und Betriebskosten)?
 - b. Wie viele aktive Abonentinnen und Abonnenten zählte der Dienst in den letzten drei Jahren, aufgeschlüsselt nach den drei Warnkategorien?
 - c. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis dieser Nutzungszahlen zu den kostenlosen, national verfügbaren Alternativangeboten MeteoSchweiz-App und Alertswiss?
2. Energieberatung im Klimabüro (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich / ewz / Wärme Zürich)
 - a. Wie hoch war der jährliche Gesamtaufwand dieser Beratungsangebote in den letzten drei Jahren, aufgeschlüsselt nach beteiligten Dienstabteilungen?
 - b. Wie viele Erstberatungen und Energie-Coachings wurden jährlich durchgeführt?
 - c. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zu vergleichbaren kantonalen Förderberatungen sowie privaten Energieberaterinnen und Energieberatern und GEAK-Expertinnen und -Experten?
3. MenuCheck - Klimawirkungs-Check für Menükarten (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich / «Klima à la carte»)
 - a. Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand der Stadt Zürich für die Bereitstellung des Tools «MenuCheck» (Lizenz- bzw. Nutzungsgebühren an den privaten Anbieter FOOD2050, Kommunikations- und Projektkosten)?
 - b. Wie viele Zürcher Gastronomiebetriebe haben das Angebot seit dessen Einführung jährlich genutzt?
 - c. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen der kostenlosen Bereitstellung durch die Stadt und dem Umstand, dass der Anbieter FOOD2050 dasselbe Tool kommerziell im B2B-SaaS-Modell vertreibt?

Mitteilung an den Stadtrat

715. 2026/535

Schriftliche Anfrage von Sascha Rüegg (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.09.2026:

Revision der kantonalen Bestimmungen zum Baudenkmalschutz, Auswirkungen auf die Schulraumplanung und die Weiterentwicklung bestehender Schulstandorte, Zahl der Schulhäuser im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten, erneute Überprüfung sämtlicher inventarisierter Schulhäuser nach allfälliger Inkraftsetzung, Schulhäuser mit Potenzial für Aufstockungen, Erweiterungen oder Ersatzneubauten, aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben wesentlich angepasste Schulhausprojekte, zusätzliches Schulraumpotenzial auf bestehenden Schularealen, erwartete Einsparungen bei Landbedarf, Planungskosten und Investitionen durch Verdichtungen und Erweiterungen, Bereitschaft zur Vorlage eines Berichts zur Neubeurteilung inventarisierter Schulhäuser sowie des Verdichtungs- und Erweiterungspotenzials

Von Sascha Rüegg (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 2. Juli 2026 die Revision der Bestimmungen zum Baudenkmalschutz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Vorlage sollen die Anforderungen an eine Unterschutzstellung präzisiert, die Interessenabwägung zwischen Denkmalpflege sowie öffentlichen und privaten Interessen gestärkt und bauliche Weiterentwicklungen erleichtert werden. Ziel ist es unter anderem, Gebäude zeitgemäss weiterentwickeln zu können, ohne den Denkmalschutz grundsätzlich infrage zu stellen.

Die Stadt Zürich steht gleichzeitig vor der grossen Herausforderung, in den kommenden Jahren zahlreiche zusätzliche Schulräume bereitzustellen. Dafür werden erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, und immer häufiger werden neue Flächen in Wohnquartieren oder Grünräumen beansprucht. Gleichzeitig stehen zahlreiche bestehende Schulhäuser im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten. Dadurch werden Erweiterungen, Aufstockungen oder Ersatzneubauten teilweise erschwert oder verunmöglicht, obwohl eine Verdichtung an bestehenden Standorten aus raumplanerischer und finanzieller Sicht oftmals sinnvoller wäre.

Gemäss Angaben der Stadt befinden sich rund 80 Schulhäuser oder Schulanlagen im Inventar der schützenswerten Bauten. Sollte die kantonale Gesetzesrevision beschlossen werden, stellt sich die Frage, ob diese Objekte unter den neuen gesetzlichen Voraussetzungen erneut beurteilt werden müssen und ob dadurch zusätzliche Möglichkeiten entstehen, bestehende Schulstandorte auszubauen. Eine bessere Nutzung bereits überbauter Areale könnte dazu beitragen, den Bedarf an neuen Schulstandorten zu reduzieren, wertvolle Wohn- und Grünflächen zu schonen sowie Planungs- und Baukosten zu senken.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat von der geplanten Revision der kantonalen Bestimmungen zum Baudenkmalschutz auf die Schulraumplanung und die Weiterentwicklung bestehender Schulstandorte?
2. Wie viele Schulhäuser beziehungsweise Schulanlagen befinden sich derzeit im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten?
3. Beabsichtigt der Stadtrat, sämtliche inventarisierten Schulhäuser nach einer allfälligen Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit sowie ihrer Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erneut zu überprüfen?
4. Bei welchen inventarisierten Schulhäusern sieht der Stadtrat Potenzial für Aufstockungen, Erweiterungen oder Ersatzneubauten, sofern die neuen gesetzlichen Bestimmungen grössere Spielräume ermöglichen?
5. Welche Schulhausprojekte mussten in den vergangenen zehn Jahren aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben wesentlich angepasst, verkleinert, verteuert oder auf andere Standorte verlegt werden?
6. Welches zusätzliche Schulraumpotenzial könnte nach Einschätzung des Stadtrats auf bestehenden Schularealen geschaffen werden, wenn die neuen gesetzlichen Möglichkeiten konsequent genutzt würden?
7. Welche Einsparungen bei Landbedarf, Planungskosten und Investitionen erwartet der Stadtrat, wenn bestehende Schulstandorte künftig besser verdichtet und erweitert werden können?

8. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat nach einer allfälligen Annahme der Gesetzesrevision einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche inventarisierten Schulhäuser aufgrund der neuen Rechtslage neu beurteilt werden und welches Verdichtungs- und Erweiterungspotenzial sich daraus für die Stadt Zürich ergibt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

716. 2026/280

Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 10.06.2026:

Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich, Analyse der Prozessabläufe via «eBaugesucheZH» und städtische Geschäftsapplikation, Beteiligung und Bearbeitungszeiten der Fachstellen, Rolle und Weisungskompetenz der Fachpersonen Kreisarchitektur, Diskrepanzen zwischen Vorabberatung und formeller Prüfung, interne Richtlinien und deren Transparenz, Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden sowie Handlungsbedarf zur Beschleunigung von Bauprojekten von der ersten Beratung bis zur Baufreigabe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3280 vom 16. September 2026).

717. 2026/281

Schriftliche Anfrage von Karin Saxer (SP), Tanja Maag (AL) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026:

Förderung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen bei der Stadt Zürich, Beurteilung von Integrationsmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gestaltung eines diskriminierungsfreien Bewerbungsverfahrens, möglicher Arbeitseinsatz und Weiterbeschäftigung von Menschen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme, Massnahmen zur Erhöhung des Anteils von Angestellten mit Behinderung, Auswahl der Ausbildungsmöglichkeiten mit Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA) für Jugendliche, Übersicht über die auf Stufe PrA und EBA angebotenen Berufe und Weiterbeschäftigung von Personen mit entsprechender Ausbildung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3277 vom 16. September 2026).

718. 2026/282

Schriftliche Anfrage von Vera Çelik (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 10.06.2026: Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheits- und Umweltschutz (GUD) und im Stadtspital Zürich, Analyse der eingesetzten und geplanten KI-Systeme inklusive Anbieter und Datenquellen, Prüfung der Datenverarbeitung innerhalb und ausserhalb der städtischen IT-Infrastruktur, Risiken durch ausländische Cloud-Anbieter und Zugriff durch US-Behörden gemäss CLOUD Act, Sicherstellung von Datenschutz, algorithmischer Fairness und Transparenz für BIPOC- und FINTA-Personen sowie Haltung zur Vermeidung algorithmischer Diskriminierung und zur Pflicht zur Information von Menschen in medizinischer Versorgung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3171 vom 9. September 2026).

719. 2026/285

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Karin Saxer (SP) und Dominik Haupt (SP) vom 10.06.2026: Bedarfsgerechte Sportinfrastruktur in der Stadt Zürich, Beurteilung der heutigen Versorgung der einzelnen Schulkreise mit Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen, Bedarf an zusätzlichen Anlagen bis zum Jahr 2035, Neuerstellung von Anlagen im Rahmen von geplanten Schulhausvorhaben, Beurteilung der Bedarfsdeckung, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereins- und des ungebundenen Sports, Stellungnahme und Haltung des Stadtrats zur möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen, Anpassung der neuen Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen an den Bedarf von Schulen, Vereinen und dem ungebundenen Sport

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3165 vom 9. September 2026).

720. 2026/287

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 10.06.2026: Work Smart bei der Stadt Zürich, Stand und voraussichtlicher Abschluss des Programms, aktuelle und angestrebte Ratio von Arbeitsplätzen zu vollen Stellenäquivalenten, Einsparpotenzial an Bürofläche durch konsequente Einführung von Work Smart, Anzahl und Quadratmeter-Belegung von Einzel- und Zweierbüros sowie Anspruchsberechtigte, Auflösung von Einzelbüros zugunsten von Sitzungszimmern oder Orten für konzentriertes Arbeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3173 vom 9. September 2026).

721. 2026/288

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Simon Hatt (FDP) vom 10.06.2026:

Kommunaler Mindestlohn, Beurteilung zusätzlicher Ausnahmen gemäss Art. 2 Abs. 3 der Vorlage des Stadtrats im Licht der Armutsbekämpfung, Haltung des Stadtrats zur Anwendung auf Verwandtschaftsverhältnisse, Nebenerwerbe, Tagesmüttervereine, Beeinträchtigte, gemeinnützige Tätigkeiten, Betroffenheit des Stadtrats selbst, Ausgestaltung der Kontrolle bei Praktika zur Verhinderung von Missbrauch, Abgrenzung von Studierenden unter 25 Jahren mit Matura, Auswirkungen auf Leistungslohn-Modelle wie Uber und weitere betroffene Branchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3176 vom 9. September 2026).

722. 2026/289

Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 10.06.2026:

Umsetzung der Velovorzugsrouten, Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung und Verhinderung durch juristische Einsprachen, Anzahl hängiger Beschwerden, Behandlung der Einsprachen durch den Stadtrat und mögliche Massnahmen zur Minimierung deren Bearbeitungszeit, Möglichkeit der Umsetzung bis in das Jahr 2031 und fehlende Grundlagen zur autofreien Realisierung der bisherigen Velovorzugsrouten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3172 vom 9. September 2026).

723. 2026/313

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 17.06.2026: Bewirtschaftung des Abstimmungsbriefkastens beim Stadthaus, Einschätzung zur Problematik der Überfüllung und Sicherheit der abgegebenen Stimmcouverts, Vorkehrungen am 14. Juni 2026 und mögliche Anpassungen bei der Infrastruktur

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3290 vom 16. September 2026).

724. 2026/314

Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) vom 17.06.2026:

Visuelle Partikelfilterkontrollen an dieselbetriebenen Baumaschinen und Geräten, Anzahl eingehender Belege, Massnahmen bei ausstehenden Prüfprotokollen, Mehrwert und Auswertung der Protokolle und Vorgehen bei einer ausbleibenden Kontrolle sowie Aufwand für den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3170 vom 9. September 2026).

725. 2026/42**Weisung vom 28.01.2026:****Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung),
Aufhebung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2026 ist am 14. September 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2026.

726. 2026/223**Weisung vom 20.05.2026:****Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 2,
Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2026 ist am 14. September 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2026.

Nächste Sitzung: 30. September 2026, 17.00 Uhr